

**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Rosenheim**

Vom 28. April 2009

Auf Grund von Art. 57 Abs. 1 Satz 1, Art. 58, Art. 61 Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Rosenheim, im Folgenden Hochschule Rosenheim genannt, folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Rosenheim an der Hochschule Rosenheim vom 15. Mai 2007, geändert mit Satzung vom 13. August 2008, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer alle Prüfungsleistungen des ersten Studienjahres bestanden hat und das Grundpraktikum erfolgreich abgeleistet hat.“

2. Bei § 3 erhält Abs. 6 folgende Neufassung:

„(6) Wurde eine Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist in maximal 4 Prüfungsfächern zulässig. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Die Wiederholungsprüfung muss stets zum nächsten regulären Prüfungstermin abgelegt werden, sonst wird sie als nicht bestanden gewertet.“

3. § 6 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert :

„Es kann in Teilen oder auch vollständig bis zum Studienbeginn abgeleistet werden.“

4. § 7 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

„(2) Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe darf fünf Monate nicht überschreiten.“

5. In der Anlage wird bei Fach Nr. 6 (Konstruktion 1) der Inhalt der Spalte 6 (Gewichtung) gestrichen.

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Rosenheim vom 25. März 2009 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Rosenheim.

Rosenheim, den 28. April 2009

Prof. Dr.-Ing. Alfred Leidig
Präsident

Diese Satzung wurde am 28. April 2009 in der Hochschule Rosenheim niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. April 2009 hochschulöffentlich bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. April 2009.